

*Sonderdruck aus:*

# Grenzüberschreitungen

Beiträge zum Internationalen Verfahrensrecht  
und zur Schiedsgerichtsbarkeit

Festschrift für Peter Schlosser  
zum 70. Geburtstag

herausgegeben von

Birgit Bachmann · Stephan Breidenbach

Dagmar Coester-Waltjen · Burkhard Heß · Andreas Nelle

Christian Wolf



# Vermittlung von Recht im Konflikt

Stephan Breidenbach

Recht im Konflikt will immer auch vermittelt werden. Die Anwälte wollen/ sollen ihren Mandanten eine realistische Einschätzung der Rechtslage vermitteln. Der Gegenseite will im Verhandlungswege vermittelt werden, warum sie gut daran tut, wegen der aussichtslosen Rechtslage auf alle Forderungen einzugehen. Ein Mediator will einen interessenbasierten wertschöpfenden Konsens erzielen. Allerdings sollen die Parteien dabei wissen, worauf sie u. U. rechtlich verzichten. Das Gericht versucht, durch eine frühe, rechtliche Würdigung eine einvernehmliche Regelung im Spektrum zwischen Klagerücknahme, Vergleich und Anerkenntnis zu erreichen.

All das ist allerdings einfacher gesagt als getan. Vor allem drei Faktoren erschweren die Vermittlungsleistung:

- Alle am Konflikt beteiligten – Anwälte und Mandanten – überschätzen ihre eigene Position und damit ihre Chancen bei einer richterlichen Entscheidung<sup>1</sup>. Überschätzte Ansichten hindern vor allem die Wahrnehmung möglicher Kooperationsgewinner<sup>2</sup>. Dieses kognitive Defizit ist keineswegs auf Juristen beschränkt, sondern offensichtlich ein allgemein menschliches Muster, das u. a. in der Kognitionspsychologie Gegenstand vielfältiger Experimente war. Vielleicht liegt darin gerade auch die Erklärung für die rechtstatsächlichen Untersuchungsergebnisse aus den 1980er Jahren: bei Beteiligung eines Anwaltes wurden 70 % der Streitigkeiten beigelegt<sup>3</sup>; waren zwei Anwälte beteiligt, nur noch 25 %<sup>4</sup>.
- Für Mandanten als rechtliche Laien ist es schwierig, den rechtlichen Argumenten zu folgen. Es handelt sich um Fachsprache, die ungewohnt ist und

<sup>1</sup> Vgl. *Breidenbach*, *Mediation: Struktur, Chancen und Risiken vom Vermittlung im Konflikt*, Köln, 1995, S. 92 f.; *Susskind/Cruikshank*, *Breaking the impasse consensual approaches to resolving public disputes*, New York, S. 84.

<sup>2</sup> Modellrechnung bei *Kotzorek*, in *Blankenburg/Klages/Stempel*, *Überlegungen zu einer Strukturanalyse der Zivilgerichtsbarkeit*, Speyer, 1987, S. 42 f.

<sup>3</sup> *Wasilewski*, *Streitverhütung durch Rechtsanwälte*, Köln, Essen, S. 36.

<sup>4</sup> *Wasilewski*, aaO., S. 72.

rechtliche Kenntnisse voraussetzt. Die rechtlichen Regeln mit ihren Ausnahmen, Unterausnahmen, umstrittenen Regelunggehalten und auszulegenden Begriffen lassen leicht den Gesamtüberblick verlieren. Recht an Laien zu vermitteln ist daher eine Herausforderung, auf die das juristische Ausbildungssystem nicht unbedingt vorbereitet.

- Sind mehrere Punkte des rechtlichen Gebäudes, das eine Forderung oder ihre Ablehnung stützen, mit Unsicherheit behaftet, lässt sich diese Unsicherheit durch Wahrscheinlichkeiten ausdrücken: zu 80 % wird die Zeugenaussage ergeben, dass ...; zu 70 % wird das Gericht in diesem Punkt der Mindermeinung in der Literatur folgen. Auch wenn dies subjektive, mit Risiko der Überschätzung der eigenen Aussicht belastete Einschätzungen sind, bilden sie die Basis für eine Entscheidungsprognose. Die setzt allerdings voraus, aus den einzelnen Risikoabschätzungen einen kumulierten Risikowert zu ermitteln. Genau hier liegt offensichtlich die Schwierigkeit: Treffen mehrere Wahrscheinlichkeitswerte aufeinander, sind selbst professionelle Entscheider häufig überfordert, daraus den kumulierten Erwartungswert zu ermitteln. Risk-Assessment-Tools, Entscheidungsbäume, die Wahrscheinlichkeit aufaddieren und u. U. Prozesserwartungswerte berechnen, sind hier ein sinnvolles Instrument<sup>5</sup>.

Die Grundthese dieses Beitrags ist, dass sich die Transparenz und Nachvollziehbarkeit rechtlicher Inhalte – hier für Konfliktbeteiligte – durch Visualisierung erhöhen lässt. Zunächst wird eine Methode (knowledgeTools®) beschrieben, die es ermöglicht, Recht visuell darzustellen (I). Daraufhin wird dargestellt, wie der Einsatz dieser Methode bei der Aufbereitung der rechtlichen Position (II), der Kommunikation von Recht (III), in der Vermittlung durch einen Mediator (IV) und bei den Vergleichsbemühungen des Gerichts (V) hilft, die geschilderten Barrieren bei der Vermittlung von Recht zumindest zu vermindern.

## I. KnowledgeTools – Visualisierung von Recht

Die traditionelle Repräsentationsform für Recht ist Text. Gesetzessammlungen, Entscheidungssammlungen, Kommentare, Lehrbücher und Fachzeitschriften enthalten das gesammelte juristische Wissen.

Der Computer und mit ihm elektronische Datenbanken haben das Bild verändert – und es ist doch im Wesentlichen gleich geblieben. Auch hier werden in elektronischer Form Texte repräsentiert. Verweisen kann allerdings schneller durch Hyperlinks gefolgt werden. Statt Fußnotenverweisen auf Urteilssammlungen nachgehen zu müssen, steht damit sofort der entsprechende Text einer Entscheidung zur Verfügung. Die konkret erforderliche Denkleistung ist ange-

<sup>5</sup> Zur Prozessrisikoanalyse vgl. Eidenmüller, ZZP 113, S. 5 ff.

sichts des statischen und linearen Textes jedoch gleichgeblieben: zu einer konkreten Fragestellung alle erforderlichen oder zumindest in Betracht zu ziehenden Informationsbausteine (Gesetzesvorschriften, einzelne Entscheidungsstellen oder -aspekte, usw.) zu ordnen und in abgeschichteter Weise durchzugehen. Nur der richtige Textausschnitt an der richtigen gedanklichen Stelle hilft weiter. Steht die Regel in einem Text, erschließt sich die Ausnahme womöglich aus einem anderen. Auch wenn Juristen für diese Tätigkeit geschult sind, und sich diese Arbeit von selbst versteht, da nun einmal nichts anderes als linearer Text zur Verfügung steht, stellt sich angesichts ständig wachsender Komplexität die Frage nach möglichen Hilfsmitteln für das Denken, Entscheiden und Kommunizieren im regelbasierten Umfeld.

Seit dem Ende der 70er Jahre liegen zahlreiche grundlegende Forschungsergebnisse zu Lernpsychologie und -biologie vor<sup>6</sup>. Ebenso zentral wie trivial ist dabei die Erkenntnis, dass Visualisierung<sup>7</sup> die Nachvollziehbarkeit anspruchsvoller Inhalte erheblich fördern kann. Für ein hochkomplexes und sehr strukturiertes Fach wie die Rechtswissenschaft erscheint die Umsetzung dieser Erkenntnis geradezu zwingend. Sie muss in einer Weise geschehen, welche die Komplexität juristischen Denkens und Argumentierens transparent macht, ohne sie zu reduzieren.

### 1. Komplexitätsbewältigung durch Visualisierung

Das Potential in der visuellen Wahrnehmungsfähigkeit des Menschen bedeutet hier: Wir erkennen Bilder und damit auch Muster in kürzester Zeit. »Die Bandbreite für die Präsentation von Informationen ist im visuellen Kanal wesentlich höher als für Medien, die andere Sinne ansprechen.«<sup>8</sup> Visuelle Wahrnehmung erfolgt direkt, während Worte als Buchstabenkombinationen, Sätze als Wortkombinationen und Texte als Satz- und damit Aussagekombinationen erst dekonstruiert und analysiert werden müssen. »Die visuelle Repräsentation transformiert also ein kognitives Problem in eine Wahrnehmungsaufgabe, was die Effizienz dramatisch erhöht.«<sup>9</sup> Wissensräume bzw. Wissens-Landkarten<sup>10</sup> werden so im besten Fall begehbar und navigierbar.

<sup>6</sup> Vgl. z.B. als populärwissenschaftliche Darstellung Vester, Denken Lernen Vergessen, 1996.

<sup>7</sup> Allgemein Röhl, Recht nach der visuellen Zeitenwende, JZ 2003, 339 ff.

<sup>8</sup> Brodbeck, GDI\_Impuls 3\_01, S. 53.

<sup>9</sup> Brodbeck, zitiert nach GDI\_Impuls 3\_01, S. 54.

<sup>10</sup> Vgl. zum Knowledge Mapping Nohr Arbeitspapiere Wissensmanagement Nr. 1/2000 (Wissen und Wissenprozesse visualisieren), S. 4, 5 ff.

## 2. KnowledgeTools

»Overview first, zoom and filter, then details – on – demand.« So formuliert Ben Shneiderman vom Human-Computer Interaction Laboratory, University of Maryland die zentrale These der visuellen Informationssysteme. KnowledgeTools sind eine solche visuelle, rechnerbasierte Methode zur Bewältigung der Komplexität von Recht und anderen regelbasierten Wissensgebieten<sup>11</sup>. KnowledgeTools bilden mit einer einfachen visuellen Grammatik auch die komplexesten (rechtlichen) präzisen Regeln ab<sup>12</sup>.

Ausgangspunkt ist die These: *Wissen ist Information im Handlungszusammenhang*: Der Handlungszusammenhang des Juristen ist die Lösung juristischer Sachfragen – m.a.W. juristisches Denken am konkreten Fall. Ein knowledgeTool zu einem regelbasierten Wissensgebiet beginnt daher in der Regel mit einem Überblick über die Fragen, die die Regeln beantworten (»overview«), z.B. eine Gruppe von Anspruchsgrundlagen. Durch das Öffnen jeweils nur eines relevanten Astes des Wissensbaumes<sup>13</sup> beginnt die Annäherung an die im Handlungszusammenhang des Nutzers relevante konkrete Fragestellung. Man navigiert durch verschiedene Filterebenen bzw. konkretisierende Abschichtungen zum Punkt (»zoom and filter«). Dabei bleiben die Alternativen auf jeder Ebene sichtbar<sup>14</sup>. Von der spezifischen Fragestellung aus öffnen sich die Details der Regulationsantwort in der visuellen Sprache. Sie bildet die von Gesetz und Rechtsprechung vorgegebene »Mechanik« des gedanklichen Vorgehens eines geschulten Juristen in dem jeweiligen Rechtsgebiet ab. Regeln und Ausnahmen, Streitfragen und unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten erscheinen genau dort und nur dort, wo sie für die Prüfung einer Frage relevant sind<sup>15</sup>. Jeder Regelungspunkt lässt sich also – bei Bedarf – bis in die letzte Ausnahme und Unterausnahme öffnen (»details on demand«). Ist das für einen zivilrechtlichen Anspruch erforderliche Verschulden unproblematisch, wird es sofort »abgehakt« – bejaht oder abgelehnt. Nur wenn Details erforderlich sind, kann der Nutzer in die Tiefe gehen (»on demand«).

<sup>11</sup> Eine multimediale Einführung in die knowledgeTools-Methode findet sich unter <http://www.knowledgetools.de/index.php?id=237>; für Studierende wurden knowledgeTools von einem Konsortium von 10 Universitäten, finanziert vom BMBF -Programm »Neue Medien in der Hochschullehre« für einen großen Teil des Pflichtfachstoffes des 1. Staatsexamens entwickelt ([www.mmbj.de](http://www.mmbj.de)).

<sup>12</sup> Für Röhl, JZ 2003, 341 fehlt dagegen eine »Grammatik, um verschiedene Zeichen sinnvoll zu kombinieren«; in der knowledgeTools-Methode bleiben die sinntragenden Begriffe erhalten, während die *Verknüpfung* zu Regeln in einer einfachen bildlichen Grammatik erfolgt.

<sup>13</sup> Röhl, JZ 2003, 340 spricht bei »Begriffsbäumen« von einer »Verbildlichung der Schrift«.

<sup>14</sup> Vgl. den Bildschirmausschnitt aus dem neuen Schuldrecht unter <http://www.knowledgetools.de/index.php?id=242>

<sup>15</sup> Bildschirmausschnitt unter <http://www.knowledgetools.de/index.php?id=243>

Jeder Prüfungspunkt wird dabei stets in seinem Verhältnis zu allen anderen Regelungspunkten abgebildet. Anders als in herkömmlichen Schemata kann so eine Reihenfolge von Denk- bzw. Prüfungsschritten bis in das kleinste Detail dargestellt werden. So wird das Gesamtbild der rechtlichen Struktur in genau bestimmbar Ausschnitten und Abstraktionsgraden zugänglich und die Komplexität der gesetzlichen Regelung transparent und nachvollziehbar.

Weiterhin *statisch* ist bei dieser Visualisierungsmethode – entsprechend der Aufgabenstellung, regelbasiertes Wissen zu repräsentieren – die visuelle Darstellung selbst. Die Regeln sind in der visuellen Grammatik »fest verdrahtet«. *Interaktiv* gestaltet ist für den Nutzer die Möglichkeit, Äste, Unteräste usw. zu öffnen und zu schließen. Der Kontext bleibt erhalten, er kann aber dennoch präzise fokussieren. Sichtbar ist damit immer der Ausschnitt aus der Wissenslandkarte, der gebraucht wird. Die ganze Karte würde die Mustererkennung überansprechen und wäre für eine unmittelbare visuelle Erfassung zu komplex.

Das knowledgeTool veranschaulicht sämtliche theoretisch denkbaren Wege durch die Architektur des jeweiligen Rechtsgebietes, die Entscheidung jedoch über den im konkreten Fall richtigen Weg muss vom Benutzer selbst getroffen werden. Das knowledgeTool erspart dem Anwender also gerade nicht das Denken: der Nutzer muss *an jedem Punkt des Lösungsweges selbst eine Entscheidung treffen*, d. h. subsumieren. Der ständige Bezug zur visuell aufbereiteten Gesamtstruktur ermöglicht jedoch, die juristische Argumentation präzise zu verorten.

Zur Unterstützung der Subsumtionsentscheidung und der Argumentation sind von jedem Punkt der Wissensoberfläche des knowledgeTools aus u. a. folgende »Tiefenebenen« per Mausklick zugänglich<sup>16</sup>:

- eine ausführliche *Erklärungsebene*, die Definitionen, Erläuterungen, Streitfragen usw. zum jeweiligen Punkt enthält;
- *Beispiele*, die die Regelung des jeweiligen Punktes veranschaulichen;
- die jeweils relevanten *gesetzlichen Bestimmungen*, eingebunden durch Hyperlinks;
- ergänzende *Vertiefungstexte* zu Einzelfragen;
- *wichtige Rechtsprechung*, die möglichst im Volltext eingebunden wird.

## 3. »Wege« im knowledgeTool

Der Prüfungsweg in einem knowledgeTool beginnt – meist nach einer Eingangsnavigation, die die unterschiedlichen Fragen auffächert – mit einer konkreten Fragestellung, z.B. ob ein bestimmter Anspruch besteht. Das Ergebnis der einzelnen Prüfungsschritte kann farblich markiert werden:

<sup>16</sup> Bildschirmausschnitt unter <http://www.knowledgetools.de/index.php?id=244>

- grün = liegt vor
- rot = liegt nicht vor.

Sinn der Farbgebung ist:

- Es werden schlicht Zwischenergebnisse der Prüfung festgehalten. Ähnlich geschieht das in schriftlichen Darstellungen (»Damit hat X schuldhaft gehandelt.«)
- Es werden durch die visuelle Grammatik gleichzeitig die Auswirkungen der Zwischenergebnisse auf übergeordnete Prüfungspunkte im typischerweise verschachtelten juristischen Aufbau gezeigt: ist z.B. wirksam aufgerechnet worden, so ist der Anspruch erloschen.
- Das Muster dessen, was vom gesamten Prüfungsprogramm schon geprüft wurde und was noch offen ist, ist damit unmittelbar einsichtig.

Damit zeigt die Visualisierung auf der Fläche exakt, wie eine juristische Prüfung sich einerseits entfaltet und dann wieder im letzten Schritt zur Ausgangsfrage mit dem Prüfungsergebnis zurückkehrt<sup>17</sup>.

- Von der Fragestellung aus werden die relevanten Prüfungspunkte (u. Unterpunkte usw.) angesteuert
- Die Prüfungspunkte werden Punkt für Punkt mit der notwendigen »Tiefenschärfe« abgearbeitet.
- Die farbliche Markierung zeigt die Auswirkung der Zwischenergebnisse auf die zu beantwortende Ausgangsfrage.

In einer Textdarstellung geschieht das gleiche, nur linear. Man verliert so leichter (buchstäblich) den Überblick.

## II. Aufbereitung der rechtlichen Position

In einem ersten Schritt geht es darum, die eigene rechtliche Position visuell aufzuarbeiten und sie dabei zu präzisieren und zu überdenken. Ist das entsprechende Rechtsgebiet bereits in einem knowledgeTool aufgearbeitet, kann auf diese erhebliche gedankliche Vorarbeit zurückgegriffen werden (1.). Andernfalls muss die Visualisierung entweder durch ein Autorenwerkzeug für die rechnergestützte Darstellung oder durch eine Zeichnung mit dem gleichen methodischen Ansatz von Grund auf neu angegangen werden (2.).

<sup>17</sup> Beispiel unter <http://www.knowledgetools.de/index.php?id=245>

### 1. Nutzung eines publizierten knowledgeTool

Existiert zu dem Rechtsgebiet, das den Hintergrund der Auseinandersetzung bildet, bereits ein publiziertes knowledgeTool (Übersicht unter [www.knowledgetools.de](http://www.knowledgetools.de)), so kann eine Strukturierung der Vorarbeit, eine bestimmte rechtliche Position zu begründen, unmittelbar anhand dieses knowledgeTools erfolgen. Zu der entsprechenden Ausgangsfrage – z.B. einer Anspruchsgrundlage – findet sich die rechtliche Regelung entlang des Vorgehens de lege artis zur Prüfung aufgefächert. Durch die farbliche Logik lassen sich erste Prüfungsergebnisse festhalten. Alternativen, Ausnahmen und »versteckte« Regulationsanforderungen lassen sich in kürzester Zeit übersehen – und sei es nur, um sicherzugehen, dass nichts übersehen wurde. Anhand der Erklärungstexte, Hinweise und Hyperlinks zu Gesetz und Rechtsprechung lässt sich zunächst überprüfen, ob aus der eigenen Sicht die Wissensoberfläche des knowledgeTools einen Fehler oder eine Ungenauigkeit aufweist. Was visuell präzise dargestellt ist, lädt zur nochmaligen kritischen Überprüfung ein.

Die Abschätzung und Vertiefung der rechtlichen Fragen, die als problematisch verbleiben, ist der Teil der Arbeit, für den das knowledgeTool »nur« an das Problem im Denk- und Prüfungszusammenhang heranführt. Es ersetzt explizit nicht die dann folgende juristische Arbeit, sondern unterstützt sie durch erste bereitgestellte Ressourcen, die jetzt durch Literatur und weitere Rechtsprechung vertieft werden muss. Die Überlegung, an welchen weiteren Punkten die Gegenseite oder das Gericht einhaken könnten, wird durch die Übersicht (die auch die Details enthält, auf die man sich nicht konzentriert hat) erheblich erleichtert.

### 2. Ad hoc erstellte Wissensoberfläche

Existiert zu dem betreffenden rechtlichen Umfeld noch kein ausgearbeitetes knowledgeTool, bietet das knowledgeTools-Autorentool oder schlicht eine Zeichnung auf Papier die Möglichkeit, für die entsprechenden Rechtsfragen eine eigene Visualisierung zu entwickeln. Eine Einarbeitung in die Möglichkeiten der Wissensarchitektur vorausgesetzt, kann die Wissensoberfläche mit allen relevanten Prüfungspunkten selbst entworfen werden. Soweit bei der vertiefenden Lektüre weitere Aspekte auftauchen, kann jederzeit das Bild am richtigen Punkt ergänzt oder umgestellt werden. Parallel zur Visualisierung können die einzelnen Punkte im Autorentool oder durch Zahlenverweise auf Papier kommentiert oder Hinweise vermerkt werden. Die Entwicklung der eigenen Denkstruktur und rechtlichen Herangehensweise in Bezug auf die Fragestellung als Bild verlangt eine erhebliche gedankliche Präzision und zwingt damit zu handwerklich sauberem Arbeiten sowie ständiger Reflexion und Überprüfung.

Um eine Prozessrisikooanalyse vornehmen zu können, müssen z. Zt. noch die entsprechenden Risikopunkte in ein entsprechendes Tool übertragen werden. In einer der nächsten knowledgeTools-Versionen können dann jedem Element bzw. Tatbestandsmerkmal neben der Farbprüfung (grün/rot) Wahrscheinlichkeitswerte zugewiesen werden – 40 % 70 % 80 % usw. Sie beruhen auf einer subjektiven Einschätzung der Chancen, mit diesem Element in der Beweisaufnahme oder rechtlichen Würdigung vor Gericht durchzudringen. Die Wahrscheinlichkeiten werden dann automatisch kumuliert und ergeben für die Ausgangsfrage einen alle einzelnen Unsicherheiten berücksichtigenden Gesamtwert in % – z.B. insgesamt 40 % Chance. Interessant ist insbesondere – etwa in der Diskussion mit Kollegen oder dem Mandanten – sofort zu sehen, wie sich einzelne Veränderungen der Einschätzung insgesamt auswirken.

Das knowledgeTool visualisiert den rechtlichen Hintergrund. Viele Auseinandersetzungen drehen sich jedoch im Wesentlichen um Sachverhaltsfragen. Auch hier ist es sinnvoll, im Rahmen der rechtlichen Prüfung exakt zu verorten, an welcher Stelle welcher Teil der Sachverhaltsversion und seine Beweisbarkeit anzusetzen ist. Das bietet zusätzliche Klarheit in der Argumentation und die Möglichkeiten, Beweiswahrscheinlichkeiten separat zu analysieren und dann die Risiken der eigenen Position kumuliert zu betrachten.

### III. Kommunikation von Recht

Mit den beiden beschriebenen Varianten – der Arbeit mit einem bereits publiziertem knowledgeTool zu einem bestimmten Rechtsgebiet oder mit einer selbst erstellten Visualisierung – lässt sich eine rechtliche Prüfung (Farbgebung als Markierung der Ergebnisse) und die damit verbundene subjektive Risikoeinschätzung schneller als bisher kommunizieren. Das »Muster« hilft, der Gedankenführung zu folgen und Argumente und Zweifelsfragen exakt zu verorten. Die nun folgenden Situationen sind nur eine Auswahl der Möglichkeiten, diese einmal erstellte, jederzeitige Veränderungen und Verfeinerungen jedoch geradezu provozierende Wissensoberfläche im Konfliktmanagement einzusetzen. Dabei kann sie entweder mit einem Beamer projiziert werden, auf Papier mit einem oder mehreren Bildschirmausdrucken (Screenshots) verteilt werden oder gezeichnet werden.

- Für regelmäßige kanzeiinterne Fallbesprechungen wie auch für kurze Plausibilitätsgespräche mit Kollegen wird die Kommunikation über den Fall strukturiert, geführt und präzisiert. Rückmeldungen erfolgen quasi »mit dem Finger auf der Landkarte«. Der Vorteil der Präzision der visuellen Darstellung zeigt sich hier erneut darin, Fehler, Auslassungen und Unklarheiten auf einen Blick erfassen zu können.

- Für eine schriftliche Darstellung liefert das knowledgeTool mit der farbliche Markierung der Prüfung und der daraus resultierenden Zwischenergebnisse eine exakte Diktatvorlage. Erst die Klarheit des entstandenen Textes zeigt, wie wichtig die aufgefächerte Struktur für die Gedankenführung ist.
- Für die Kommunikation mit dem Mandanten sollte die rechtliche Struktur natürlich mit umschreibenden, am Sachverhalt festgemachten Begriffen zusätzlich erläutert werden. Unsere bisherige Erfahrung zeigt jedoch, dass es keine wirkungsvollere Möglichkeit gibt, Laien den rechtlichen Hintergrund durch-*sichtig* zu machen als diese Form der Visualisierung. Nicht zuletzt wird damit der fachlich geprägte Schriftsatz nachvollziehbar.
- In Verhandlungen mit der Gegenseite kann die Visualisierung als Strukturierung der Diskussion verwendet werden. Das gelingt nicht immer. Wer in einem künftigen Rechtsstreit die wahrscheinlich schlechteren Karten hat, wirft u. U. lieber »Nebelbomben« als sich auf ein solches Bild einzulassen – oder es sogar selbst einzuführen, das die Defizite der eigenen Position womöglich transparenter macht. Auf der anderen Seite gibt es offensichtlich Gründe, den eigenen Standpunkt offensiv zu vertreten. Diese lassen sich so besser *zeigen*. Wer allerdings Gebühren an aussichtslosen Prozessen verdienen will, sollte lieber auf visuelle Transparenz verzichten.
- Der visualisierte rechtliche Prüfungsweg ermöglicht auch, vor Gericht den eigenen Standpunkt klarer zu kommunizieren und hier insbesondere die Argumentation am Fall nachvollziehbar und punktgenau zu verorten. Da Anwälte kaum einen Beamer im Gericht aufbauen werden, um die Wissensoberfläche zu projizieren, bietet sich hier ein möglichst farbiger Ausdruck von einem oder mehreren Bildschirmausschnitten an. Jede gute Struktur nimmt dem Gericht Arbeit ab und lässt es den eigenen Gedankengang leichter nachvollziehen. Entspricht der Schriftsatz dieser Struktur (Diktatvorlage), entfällt für das Gericht die u. U. mühevollen Sortierarbeit in den kreisenden Gedanken des Vortrags. Bestenfalls kann das Gericht ebenfalls die Struktur als Diktatvorlage – nun für das Urteil – nutzen. In einem Fall, in dem ich selbst als Partei-Gutachter ein solches Bild vor einigen Jahren in einem OLG-Verfahren eingebracht habe, wurde es vom Gericht nicht weiter erwähnt. Von den Anwälten der anderen Seite wurde die Visualisierung vor der mündlichen Verhandlung leicht ironisch angesprochen. Zugleich (!) lief die gesamte Diskussion, geleitet durch den Berichterstatter, exakt nach der visuellen Struktur. Was schlicht deshalb nicht weiter verwunderlich ist, da sie »stimmt«, d. h. mit viel Arbeit einen von der Rechtsprechung entwickelten Tatbestand auf ein dann einfaches Bild gebracht hatte. Die beiden für den Fall entscheidenden Tatbestandsmerkmale wurden jedenfalls in der Kommentarliteratur – wenn überhaupt – nur in Nebensätzen erwähnt, während ihre Bedeutung durch die Verortung im Bild nicht mehr zu *übersehen* war.

#### IV. Recht in der Mediation

Eine besondere Rolle kommt der Visualisierung von Recht in der Mediation zu. Vor allem zwei Aspekte unterscheiden die Situation von den bisher beschriebenen:

- Mediatoren versuchen i.d.R. eine Lösung über Interessen herbeizuführen<sup>18</sup>. Recht ist dabei nicht der allein entscheidende Maßstab. Die Parteien sollen jedoch eine *informierte* Entscheidung treffen, so dass das Recht eingeführt wird<sup>19</sup> – entweder über die Außenanwälte, z.B. in der Familienmediation, über die Anwälte, die in der Mediation präsent sind oder den Anwaltsmediator, der das Recht selbst einführt. Im Übrigen ist das Recht mehr oder weniger Bestandteil der Realität der Parteien. Sie haben eine Vorstellung von ihren Erfolgchancen, und die Positionen sind ohnehin meist verrechtlicht. Will Mediation die Realitäten der Parteien thematisieren und vertiefen, kann das Recht nicht ausgelassen werden. Damit existiert an dieser Stelle ein Spannungsfeld, die Interessen in den Vordergrund stellen zu wollen und gleichzeitig Recht zu thematisieren.
- Der Mediator entscheidet nicht und er bewertet auch nicht. Würde er seine Einschätzung der rechtlichen Chancen der Parteien einbringen, wäre das eine Art Vorentscheidung ohne Entscheidungsmacht.

Damit geht es für den Mediator darum, den rechtlichen Hintergrund zu erläutern, ohne die jeweiligen Chancen in einem eventuellen rechtlichen Entscheidungsverfahren zu bewerten. Soweit der Anwaltsmediator selbst die rechtliche Situation erläutert, kann die Visualisierung im knowledgeTool ebenso wie bisher als Verständnismuster dienen. Der Unterschied liegt darin, dass rechtliche Chancen und Risiken genannt, jedoch nicht beziffert werden. Das sollen die Außenanwälte übernehmen, wie es z.B. in der Familienmediation die Regel ist.

Anders ist die Situation in der Wirtschaftsmediation, in der die Parteien fast ausnahmslos von Anwälten und zunehmend auch zusätzlich von Vertretern der (Konzern-)Rechtsabteilungen begleitet werden. Hier hat es sich in meiner Praxis bewährt, die Anwälte zu bitten, jeweils in einem überschaubaren Zeitrahmen (5–15 Min.) die Chancen ihrer Mandanten in einem eventuellen Rechtsstreit zusammenfassend darzustellen. Als Mediator besteht nun die Möglichkeit, zwei bewährte »Techniken« zu kombinieren;

<sup>18</sup> Vgl. Breidenbach, aaO., S. 69 ff.

<sup>19</sup> Vgl. nur Friedman, Die Scheidungsmediation. Anleitung zu einer fairen Trennung, Reinbek b. Hamburg, 1996, S. 46, der das als Mediator so formuliert: »Ich halte es für wesentlich, dass Sie beide das Recht und seine Rolle in Ihrem Denken verstehen, doch welches Gewicht Sie ihm beimessen wollen, bleibt ganz allein Ihnen überlassen.«

- Auch bei den Aussagen von Anwälten kann durch »aktives Zuhören«<sup>20</sup> eine den Parteien und ihrem Verständnis entgegenkommende Sprache gefunden werden. Der Mediator wiederholt mit eigenen Worten die Kernthesen, um sicherzugehen, dass er richtig verstanden hat. Auf diese Weise stellt er gleichzeitig sicher, dass die Konfliktparteien durch eine neue Darstellungsperspektive ebenfalls »mehr« verstehen. Die Zustimmung oder Ablehnung der Anwälte signalisiert, wieweit sie es mittragen, sich von der Fachsprache zu entfernen. Unterschiedliche Formulierungen tragen in jedem Fall zur Klärung bei. Wichtig ist, dass die Reformulierung von Respekt für die Rolle und das Selbstverständnis der beteiligten Anwälte getragen wird. Das glaubhafte Interesse des Mediators an mehr Klarheit und mehr Verständnis muss ständig durchscheinen. Wird auch nur der Anschein erweckt, man wolle die Anwälte vorführen oder ihre Positionen in Frage stellen oder bewerten, so wird sich daran niemand beteiligen.
- Eine Zeichnung entsprechend der knowledgeTools-Methode, die ständig im Fluss der Darstellung verändert und erweitert wird, begleitet das Gesagte und bringt es visuell auf den Punkt. Unterschiedliche Ansichten zu einem Punkt bzw. unterschiedliche Sichten auf die Beweislage können in verschiedenen Farben auf dem Bild vermerkt werden. Die Rückfrage, ob ein Argument oder ein Sachverhaltelement diesen oder jenen Punkt betrifft – oder einen neuen, der noch nicht aufgeführt ist – verdeutlicht Schritt für Schritt die unterschiedlichen Sicht-Weisen. Das Bild betont die Unterschiede. Es bewertet sie nicht. Da jede Seite ihre Chancen darstellt, treten damit auch in der Darstellung die jeweils anderen Risiken in den Raum.

Beides muss vorher angekündigt und vereinbart werden, da es ungewohnt und überraschend ist. Nicht immer stimmen beide Anwälte zu, das Recht zu thematisieren oder ihre Aussage durch den Mediator reformulieren zu lassen. Den vielfältigen Gründen dafür kann hier nicht im Einzelnen nachgegangen werden. Vorgebracht wird zum Beispiel, das Recht sei »ausgeschrieben«, d. h. alles Wesentliche liege schließlich schriftsätzlich bereits vor. Das wiederum bietet für den Mediator die Gelegenheit, die Stärke *seines* Verfahrens, das nicht von der Bezugnahme auf Schriftsätze sondern der vertieften Wahrnehmung der jeweiligen Realität der Parteien in der Präsenz der Mediation lebt, zu erläutern.

Alternativ ist es bei einer entsprechenden Vereinbarung auch möglich, dass der Mediator ein solches knowledgeTool aufgrund der ihm vorliegenden schriftlichen Unterlagen vorher fertigt. Das Ergebnis wird dann in der Sitzung besprochen. Der Vorteil ist gleichzeitig auch ein Nachteil. Die Anwälte lassen sich ungern vorschreiben, wie sie eine Materie präsentieren. Hier steht eine Vorstruktur bereits an der Wand. Im oben beschriebenen Vorgehen *entsteht* die Struktur aus dem, was präsentiert wird.

<sup>20</sup> Vgl. nur Schulz v. Thun, Miteinander reden, Reinbek b. Hamburg, 2000.

Das Ergebnis ist der Erfahrung nach für alle Beteiligten verblüffend. Die Kombination von (vorsichtiger) Reformulierung und Visualisierung hilft durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit gerade den beteiligten Entscheidungsträgern der Parteien ein klareres Bild als bisher zu gewinnen und die rechtlichen Realitäten neu einzuschätzen. Die Bereitschaft, sich auf einen Weg zur Interessenlösung einzulassen wächst um so mehr, je mehr die Wahrnehmung von Recht von einer vagen Vorstellung zu einer transparenten Größe wird, die man nun getrost erst einmal beiseite legen kann.

## V. Visuelle Transparenz vor Gericht

Im gerichtlichen Verfahren können knowledge-Tools sowohl vom Gericht als auch von den Anwälten eingeführt werden. Beides ist sicher ungewohnt. Aus der Anwaltsperspektive wurde es bereits dargestellt.

Für das Gericht besteht die Möglichkeit, mit einem vorbereiteten knowledge-Tool die rechtlichen Diskussion zu strukturieren und in ihr durch die Argumente und Probleme zu führen. Es ist die gleiche Struktur, die auch einem künftigen Urteil zu Grunde liegen würde. Gute Richter haben immer schon strukturierte Rechtsgespräche geführt. Je mehr Klarheit und Transparenz für die Sicht des Gerichts erreicht wird, umso mehr steigen die Chancen für eine einvernehmliche Regelung. Je früher eine Evaluation – unter Berücksichtigung des Verfahrensstandes, insbesondere der bisherigen Beweissituation – erfolgt, desto eher kann ausgelotet werden, ob der neutrale Blick auf die Positionen der Konfliktparteien zu einer anderen, vielleicht realistischeren Sichtweise führt<sup>21</sup>. Darüber hinaus sorgt allein schon die Nachvollziehbarkeit auf der Laienebene dafür, dass die Akzeptanz für Recht wächst.

Die Visualisierung ist auch hier nur das Hilfsmittel, die Botschaft besser und verständlicher zu transportieren, die eigenen Gedanken zu sortieren und die Diktatvorlage für das Urteil so bereits zu fertigen. Wird das knowledge-Tool als Ausdruck auf Papier ausgebreitet, lassen sich darüber hinaus Argumente und Äußerungen der Parteien oder Anwälte sofort mit ihnen gemeinsam verorten, hinterfragen und vermerken. Selbst Schriftsätze lassen sich durch einfache Zahlenverweise beim Lesen zergliedern und den einzelnen Punkten des Bildes zuordnen. Das gleiche gilt für Literatur und Rechtsprechung, soweit sie nicht in einem publizierten knowledge-Tool schon enthalten ist. Diejenigen Richter, die direkt mit einem Rechner arbeiten, können den farblich festgehaltenen (vorläu-

<sup>21</sup> Vgl. zum Stellenwert und Zeitpunkt einer Evaluation im Rahmen des Entwurfs einer Streitbehandlungslehre Breidenbach in Gottwald, Aktuelle Entwicklungen des europäischen und internationalen Zivilverfahrensrechts, Außergerichtliche Streiterledigung – Sinn und Zusammenspiel mit dem Gerichtsverfahren, S. 117 ff.

figen) Lösungsweg mit allen Notizen als Vorgang speichern und jederzeit weiter bearbeiten, verändern oder ergänzen.

Ebenso wie oben in der Mediation beschrieben kann es hier der Schlüssel sein, die Parteien auf diese Weise sehen zu lassen, was in der rechtlichen Diskussion konkret auf ihren Fall bezogen hinter der Fachsprache verborgen ist. Aus den Erfahrungen mit der visuellen Vermittlung von Recht in der Mediation ist Folgendes wahrscheinlich: wird die visuelle Vermittlung von Recht konsequent eingesetzt, wird der Anteil der einvernehmlichen Lösungen vor Gericht signifikant steigen. In Brandenburg wird z. Zt. ein Pilotversuch vorbereitet, in dem eine Kammer eines Landgerichts jeden Fall auf diese Weise mit den Anwälten und auch mit den Parteien durchgehen wird.

## VI. Fazit

Eine Wissensoberfläche zu einer rechtlichen Frage kann so von der ersten Entwicklung der rechtlichen Betrachtung bis in das gerichtliche Verfahren hinein in den unterschiedlichsten Situationen im Ergebnis immer das gleiche bewirken: mehr Klarheit. Aber auch jede erneute Einarbeitung in das Thema/den Fall, jeder Kollege, der übernehmen muss, und jedes Gespräch über neue Entwicklungen finden durch das Bild um ein Vielfaches schneller und effektiver wieder den Punkt und Gedankengang. Das Muster lässt sich – zur Akte – speichern und ist sofort wieder präsent. Rechtliches Wissen wird so mit der knowledge-Tools-Methode mit größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit unter einer visuellen Wissensoberfläche kommuniziert und gemanagt. Damit wird die Chance auf eine einvernehmliche Regelung des Streits in jeder Phase der Auseinandersetzung erheblich erhöht.